



## INHALT:

**Vollzug der Wassergesetze** – Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Lauterbach, Gewässer III, Fluss-km 0,00 – Fluss-km 4,90 m im Gemeindebereich des Marktes Wolnzach;  
**Schulverband Hohenwart** – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;  
**Gemeinde Münchsmünster** – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024;

## Landratsamt

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vollzug der Wassergesetze;

**Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Lauterbach, Gewässer III, Fluss-km 0,00 bis Fluss-km 4,90 im Gemeindebereich des Marktes Wolnzach**

**Hier: Verlängerung**

Das Landratsamt Pfaffenhofen verlängert die Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Lauterbach von Fluss-km 0,00 bis Fluss-km 4,90 im Gemeindebereich des Marktes Wolnzach um weitere 2 Jahre.

Das Überschwemmungsgebiet am Lauterbach wurde durch Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12/2019 vom 05.06.2019 gem. § 76 Abs. 3 WHG i.V.m. Art. 47 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BayWG vorläufig gesichert. Die Vorläufige Sicherung endet sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in Kraft tritt oder das Festsetzungsverfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von 5 Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist nach Art. 47 Abs. 4 Satz 3 BayWG um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Aktuell werden die vorgebrachten Einwendungen im Festsetzungsverfahren geprüft. Nachdem eine gewissenhafte Überprüfung der Einwendungen Zeit in Anspruch nimmt, ist der Abschluss des Festsetzungsverfahrens einschließlich Erörterungstermin bis zum Auslaufen der Vorläufigen Sicherung nicht möglich.

Das Landratsamt Pfaffenhofen verlängert aus diesem Grund die Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Lauterbach um weitere zwei Jahre. Die Vorläufige Sicherung endet damit spätestens mit Ablauf des 04.06.2026.

Die Verlängerung, sowie die ursprüngliche Bekanntmachung mit den zugehörigen Karten können im Landratsamt Pfaffenhofen während der üblichen Dienstzeiten sowie im Internet <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/wasserrecht/> eingesehen werden.

Pfaffenhofen a.d Ilm 28.05.2024

42/6451.0/1

Albert Gürtner  
Landrat

## Schulverband Hohenwart

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 3, 53, 8 und 9, Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

#### I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.813.225 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.645.220 Euro

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.694.000 Euro vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 641.355 Euro festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2023 von insgesamt 143 Verbandsschülern besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 4.485 Euro.

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 468.468 Euro festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2023 von insgesamt 143 Verbandsschülern besucht. Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 3.276 Euro.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 250.000 Euro.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 30.04.2024 AZ: 60/941 genehmigt.

#### III.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 03) amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 03) innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung, Art.9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Hohenwart, 27.05.2024  
gez.  
Haindl  
Schulverbandsvorsitzender

## Gemeinde Münchsmünster

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2024

#### I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Münchsmünster folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	11.194.950 €
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.363.860 €.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1,5 Mio. Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 14.05.2024 dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde im Rathaus Münchsmünster niedergelegt und liegt zur Einsichtnahme während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 4 GO)

Münchsmünster, 04.06.2024

Meyer  
1. Bürgermeister